

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Westernreitabzeichen 10 (WRA 10) – Umgang mit dem Pferd/Bodenarbeit.....	8
Westernreitabzeichen 9 (WRA 9) – Umgang mit dem Pferd/ Trail an der Hand	9
Ausrüstungsbestimmungen WRA 8,7,6 (Reitprüfungen) Ausrüstung von Reiter und Pferd	10
Westernreitabzeichen 8 (WRA 8) – Western Horsemanship	12
Westernreitabzeichen 7 (WRA 7) – Reiten Trail.....	13
Westernreitabzeichen 6 (WRA 6) – Ranch Riding	14
Westernreitabzeichen 5 (WRA 5) Leistungsabzeichen Gelände.....	15
Westernreitabzeichen 4 (WRA 4)	16
Westernreitabzeichen 3 (WRA 3)	17
Westernreitabzeichen 2 (WRA 2)	18
Westernreitabzeichen Gold	19
Westernreitabzeichen Platin	20
Umrechnungsschlüssel	21
Kombinationsmöglichkeiten.....	23



Vorwort

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt.

Das Merkblatt ist Bestandteil der APO und wird regelmäßig weiterentwickelt.

Die Westernreitabzeichen sollen den Bewerbern die Möglichkeit geben, je nach Ausbildungsstand und Interesse entsprechende Abzeichen abzulegen. Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Abzeichenprüfung durchzuführen.

Das Ziel der Lehrgänge ist es, den Reitern umfassende theoretische und praktische Fähigkeiten sowie Horsemanship zu vermitteln.

Die Westernreitabzeichen werden vom Trainer C/B/A – Westernreiten bzw. Pferdewirt – Fachrichtung Spezialreitweisen/Westernreiten mit gültiger DOSB- oder DOSB/ BLSV-Trainerlizenz durchgeführt.

Die jeweiligen Bestimmungen sind der APO zu entnehmen.

Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfungsteilnehmer sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrgangs und der einzelnen Abzeichen-Prüfungen. Foto- und Filmaufnahmen während der laufenden Prüfung sind nicht gestattet!

Die WRA 10 bis 6 sind Abzeichen, in denen die Grundlagen des Westernreitens gelehrt und geprüft werden. Diese Abzeichen können in beliebiger Reihenfolge und auch mehrfach abgelegt werden.

Die WRA 5 bis 2 bauen aufeinander auf und sind weiterführende Abzeichen. Das WRA in Gold, sowie das Plain-Abzeichen wird von der EWU aufgrund von herausragenden Turniererfolgen des Reiters auf EWU-Turnieren vergeben.

Die EWU-Merkblätter für Abzeichen und Trainer-Lehrgänge und die EWU-Patternbooks (beides ist auf der EWU-Homepage www.ewu-bund.com zu finden) für Teilnehmer, Lehrgangsleiter und Prüfer sind Bestandteil der APO und geben wichtige Hinweise zur Durchführung und mögliche Kombinationen von Lehrgängen und Prüfungen.

Das Reitabzeichen-System stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Reiter.

Für alle Abzeichen gilt:

Wer kompensatorische Hilfsmittel benötigt, muss dies mit einem Sportgesundheitspass begründen oder das mit dem Richter/Prüfer abstimmen.

Pferdeführerschein Umgang (FN/ EWU, reitweisenunabhängig)

Der Lehrgang zum Pferdeführerschein Umgang hat die Aufgabe, dem Teilnehmer Handlungskompetenz zum sicheren und pferdegerechten Umgang in alltäglichen Situationen zu vermitteln. Dabei werden grundlegende Kenntnisse des Pferdeverhaltens erarbeitet und das Führen des Pferdes unter Sicherheitsaspekten in praxisbezogenen Aufgabenstellungen geübt.

§ 3000 Zulassung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3002.1 zu richten.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang (30 LE)

§ 3001 Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

- (1) Erster Kontakt und Pferdepflege
 - Ansprechen und Annähern an das Pferd, Aufhalftern, aus der Box holen
 - Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde
 - Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen
- (2) Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Haltung, Fütterung und Gesundheit
 - Bedürfnisse des Pferdes
 - Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide, Stallhygiene, Box- und Paddockpflege
 - Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandabzeichen
 - Grundlagen der Pferdegesundheit, der Anatomie, der Pferdefütterung
 - Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren, Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

(3) Praktischer Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Führen im eingezäunten Bereich

- Bodenarbeitsaufgabe/-parcours und wahlweise:
- Dreiecksvorführung oder
- Vormustern analog Verfassungsprüfung

(4) Praktischer Umgang mit dem Pferd in Alltagssituationen, Führen im öffentlichen Raum (je nach Pferd und Situation ist vom Lehrgangsleiter zu entscheiden, ob insbesondere Kinder dabei sicherheitshalber durch eine erfahrene Person begleitet werden)

- Mithilfe/Grundsätze/Sicherheit beim Verladen/Transportieren
- Führen des Pferdes zur Weide, Entlassen des Pferdes auf die Weide oder den Paddock
- Führen in Alltagssituationen aus dem öffentlichen Raum
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung

§ 3002 Prüfungsort, Lehrgangsleiter, Gebühren

(1) Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen (siehe FN-Merkblatt, Lehrgangsdauer ca. 30 LE). Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch

- einen Trainer C mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV Trainerlizenz bzw.
- einen Pferdewirt mit gültiger DOSB oder DOSB/BLSV Trainerlizenz oder gültigem BBR- Fortbildungsnachweis bzw.
- einem Pferdewirtschaftsmeister erfolgen.

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

(2) Die Prüfung darf nicht in Verbindung mit einer BV/PLS abgehalten werden.

(3) Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

§ 3003 Prüfungskommission

(1) Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter/Richter Breitensport abgenommen.

(2) Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von

- zwei Richtern/Richtern Breitensport oder
- einem Richter/Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport oder
- einem Richter/Richter Breitensport und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes abzunehmen.

In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

(3) Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber/Arbeitnehmer- Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

§ 3004 Prüfungsergebnis

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

§ 3005 Wiederholung der Prüfung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teile zu wiederholen sind.

§ 3006 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der FN eine Urkunde zum Pferdeführerschein Umgang und das Abzeichen aus.

Die Motivationsabzeichen 9 + 10 gemeinsam ersetzen den Pferdeführerschein Umgang.

Allgemeine Bestimmungen zu den Westernreitabzeichen (WRA)

§ 4600 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.

2. Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an einem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilgenommen haben und vom Lehrgangsleiter zur Prüfung zugelassen werden.

Ab WRA 5 zusätzlich:

– Mitgliedschaft in der EWU

– Besitz PFS Umgang oder der WRA 10 und 9 oder der RA 7 und 6

WRA 3:

– mindestens vier Wochen im Besitz des WRA 4 ([mind. 7 Tage](#)) oder Reiter mit Turniererfolgen in der Leistungsklasse 3 oder höher in EWU Trail und WHS

WRA 2:

– mindestens ein Jahr im Besitz des WRA 3

– Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang ist optional.

3. Zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere (Stuten und Wallache, Hengste dürfen ab dem WRA 3 gemäß den Bestimmungen des EWU-Regelbuchs vorgestellt werden), die den Anforderungen der betreffenden Klasse entsprechen.

Für das WRA 2 in der Kategorie Superhorse müssen die Pferde 7-jährig und älter sein.

([WRA5/4: Ausrüstungsbestimmung gem. LK 4; WRA3/2: Ausrüstungsbestimmungen gem. LK3](#))

Ab WRA 5 zusätzlich: Je Prüfungstag sind pro Pferd und Prüfungsfach in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber (je drei Teilprüfungen) erlaubt. Der Bewerber kann in jeder Disziplin ein anderes Pferd reiten.

§ 4601 Prüfungsamt, Lehrgangsleiter, Gebühren

1. Die Anmeldung und Genehmigung des Lehrgangs erfolgt über die EWU-Bundesgeschäftsstelle.

2. Ein entsprechender Vorbereitungslehrgang ist durchzuführen (für WRA 2 optional).

3. Die Durchführung des Lehrgangs erfolgt mindestens durch einen Trainer C/B/A – Westernreiten (WRA 10 und 9 durch Trainer C alle Reitweisen) (ab dem WRA 3 ein Trainer Westernreiten/Leistungssport) mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV Trainerlizenz. Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet, in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung nachzuweisen.

4. Die Prüfung darf nicht in Verbindung mit einer BV/PLS abgehalten werden.

5. Die Gebühren für den Lehrgang und die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

§ 4602 Prüfungskommission

1. Der Veranstalter lädt die Richter/Prüfer ein.

2. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

3. Die Westernreitabzeichen werden von Richtern/Prüfern, die folgenden Qualifikationen ihrer Verbände nachweisen müssen, abgenommen:

Stand 11/2025

WRA 10 bis 6:

- ein Trainer C/B/A – Westernreiten mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz und dem Nachweis der Teilnahme an einem Seminar „Ethik des Richtens“ oder
- ein EWU-Richter oder EWU-Prüfer

WRA 5 und 4:

- ein EWU- oder FN-Richter und ein EWU-Richter oder EWU-Prüfer

WRA 3:

- zwei EWU-Richter oder
- ein EWU-Richter und ein EWU-Prüfer oder
- ein FN-Richter und ein EWU-Prüfer

WRA 2:

- zwei EWU-Richter (mind. C/D Richter)

§ 4603 Prüfungsergebnis

WRA 10 bis 6:

1. Für die Bewertung sind der sichere und harmonische Umgang mit dem Pferd und die theoretischen Kenntnisse ausschlaggebend.

2. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

WRA 5 bis 3:

1. Die erbrachten Leistungen werden analog zum EWU-Regelbuch gerichtet und mit Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) bewertet.

2. Die Note „ungenügend“ (6) in einer Teilprüfung oder zwei Noten „mangelhaft“ (5) in zwei Teilprüfungen führen zum Nichtbestehen der gesamten Prüfung.

3. Im praktischen Reiten muss folgende Teilprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4) bestanden werden.

WRA 5: die kombinierte Teilprüfung WSH und TH

WRA 4 und 3: die Teilprüfung Horsemanship

4. Wird eine Teilprüfung mit „nicht bestanden“ dokumentiert, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

WRA 2: 1. In allen Teilprüfungen (Theorie und Praxis) muss mindestens die Note ausreichend (4) erreicht werden. Die Note „mangelhaft“ (5) in einem Prüfungsteil führt zum Nichtbestehen. Dieser Prüfungsteil muss wiederholt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird jedem Teilnehmer mitgeteilt.

§ 4604 Wiederholung der Prüfung

WRA 10 bis 6:

Eine nicht bestandene Prüfung kann zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wobei alle Teilprüfungen zu wiederholen sind.

Ab WRA 5:

1. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach einer von der Prüfungskommission der ersten Prüfung festgelegten Frist wiederholt werden.

2. Bei Nichtbestehen entscheidet die Prüfungskommission der ersten Prüfung, ob eine Teilprüfung oder die gesamte Prüfung wiederholt werden muss.

§ 4605 Urkunde, Abzeichen

Nach bestandener Prüfung händigt die Prüfungskommission im Auftrag der EWU die Urkunde und das Abzeichen aus. Das Westernreitabzeichen in Gold und Platin wird vom Präsidium der EWU verliehen.

Westernreitabzeichen 10 (WRA 10) – Umgang mit dem Pferd/Bodenarbeit

§ 4606 Prüfungsanforderungen (Vorbereitungslehrgang mind. 16LE)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Praktische Teilprüfung

- Arbeiten des Pferdes an der Hand in einer Bodenaufgabe, am kurzen oder auch am langen Seil, Schritt und Trab, Wendungen, Rückwärtsrichten, Aufnehmen der Hufe etc. und das Aufstellen des Pferdes für den Prüfer gemäß einer Showmanship-Aufgabe.
- Die Prüfungsaufgabe soll vom Lehrgangsleiter entworfen und vom Richter/Prüfer genehmigt werden.
- Als Ausrüstung ist erlaubt: ein Halfter mit Führkette (gemäß einer Showmanship- Ausrüstung) oder Knotenhalfter mit einem Führseil von ca. 4 m Länge oder Halfter und Stick/Gerte.

Pferd: Halfter mit Führseil oder Knotenhalfter nur mit Führseil ist erlaubt. Zum Anbinden kann ein Anbinde Strick mit Panikhaken und ein normales Halfter (kein Knotenhalfter) verwendet werden. Bei der Bodenarbeit sind Führstricke mit Panikhaken nicht erlaubt. Wenn man mit einem Halfter und einer Führkette arbeitet wird es von links geführt.

Vorsteller: feste Schuhe /Boots (keine Sportschuhe), lange Hose, Bluse oder Pullover mit langen Ärmeln, Handschuhe empfohlen; Gebrauch der Stimme erlaubt, Loben des Pferdes erlaubt

(2) Theoretische Teilprüfung

- Grundkenntnisse in Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd Entwicklungsgeschichte des Pferdes, Instinkte des Pferdes, Herdenverhalten, Sinnesorgane des Pferdes, Führen bei Begegnung zweier Pferde, Wenden des Pferdes in der Stallgasse/auf dem Hof/in der Reitbahn usw., Loslassen eines Pferdes auf der Weide/ Paddock. Richtiges Anbinden des Pferdes
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Pferdepflege
Wie putzt man, was gehört in einen Putzkoffer, wozu dient das Putzen durch den Menschen, Langhaarpflege, Waschen des Pferdes, Hufpflege (Hufbeschlag)
- Unfallverhütung

Nichtbestehen:

- Der Vorsteller verliert die Kontrolle über das Pferd
- Falsche Ausrüstung und fehlerhafte Handhabung, Einsatz von Gerte oder Stick als Bestrafung des Pferdes

Westernreitabzeichen 9 (WRA 9) – Umgang mit dem Pferd/ Trail an der Hand

§ 4608 Prüfungsanforderungen (Vorbereitungslehrgang mind. 16LE)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.
Es werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Praktische Teilprüfung

- Vorstellen des Pferdes an der Hand in einer Prüfungsaufgabe, die mindestens sechs Bodenhindernisse im Schritt und Trab (optional das Verladen eines Pferdes) enthalten kann. **Bodenhindernisse:** (siehe auch EWU Regelbuch)
- Die Prüfungsaufgabe soll vom Lehrgangsleiter entworfen und vom Richter/Prüfer genehmigt werden.
- Als Ausrüstung ist erlaubt: ein Halfter mit Führkette (gemäß einer Showmanship-Ausrüstung) oder Knotenhalfter mit einem Führseil von ca. 4 m Länge und ggf. einem Stick oder einer Gerte.

Panikhaken sind in der Bodenarbeit nicht erlaubt. Der Lehrgangsleiter soll den Teilnehmern beim Anpassen der geeigneten Ausrüstung helfen.

(2) Theoretische Teilprüfung

- Grundkenntnisse in Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd, sowie Pferdepflege, -haltung, -gesundheit, -fütterung
- Tiertransportverordnung
Sicherheitscheck des Pferdeanhängers, Pferd für den Transport vorbereiten (Pferd Transportgamaschen oder Bandagen anlegen, Pferd den Temperaturen entsprechend eindecken, Pferd evtl. Schweif-Schoner anziehen, Pferd im Transporter richtig anbinden). Pferd verladen - Richtige Reihenfolge der Schritte beim Verladen/Ausladen
Wichtig: Alle Personen, die beim Verladen helfen, sollten immer Handschuhe und festes Schuhwerk tragen. Sicherheit!
- Unfallverhütung
- Ethische Grundsätze und Tierschutz

Nichtbestehen:

- von 6 Hindernissen müssen mindestens 4 überwunden werden (mehrere Versuche sind erlaubt)
- der Vorsteller verliert die Kontrolle über das Pferd
- falsche Ausrüstung und fehlerhafte Handhabung
- Einsatz von Gerte oder Stick als Bestrafung des Pferdes

Es wird nicht wie in einer Trail Prüfung gescort.

Die Hindernisse sollen in einer angemessenen Zeit überwunden werden.

Nach mehrfachem Verweigern kann der Richter den Teilnehmer zum nächsten Hindernis schicken

Ausrüstungsbestimmungen WRA 8,7,6 (Reitprüfungen)

Ausrüstung von Reiter und Pferd

Diese Abzeichen können auch in klassischer Ausrüstung von Reiter und Pferd absolviert werden, eine Vermischung der Ausrüstung beider Reitweisen ist nicht gewünscht. Der Lehrgangsteiler soll die Teilnehmer in der Wahl der Ausrüstung beraten und ggf. entscheiden mit welcher Ausrüstung der Teilnehmer zur Prüfung antritt.

Reithelm (europäische Norm EN 1384). Ein Fahrradhelm genügt den Anforderungen nicht. Das Tragen eines Reithelms ist für alle Teilnehmer Pflicht.

(1) Reiter Western:

- Ein langärmeliges Hemd/Bluse, bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) oder langärmelige Jacke und eine lange Hose; Chaps oder Chinks erlaubt.
- Stiefel, Westernstiefel oder Stiefeletten, die über den Fußknöchel reichen und einen Absatz haben.
- Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein!

Zusätzlich erlaubt (Western und Klassisch):

- Sporen: Westernradsporen sowie Sporen, die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt.
- Oder eine lange Dressurgerte (1m -1,30m) dann anstatt der Sporen

(2) Reiter Klassisch:

- Beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug mit Stiefelhose und Stiefeln bzw. Jodhpur Hose und Stiefeletten
- Sporen, sofern sie bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Dornlänge max. 4,5 cm (inkl. Rädchen). Der Sporn ist so zu verschnallen, dass der Dorn horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.
- Gerte
- Die Kleidung muss sauber und ordentlich sein!

(3) Pferde Western:

- Westernsattel, Wander- oder Distanzsattel – Sättel auf Sicherheit überprüfen!
- Zugelassene Zäumung – siehe EWU Regelbuch, wobei auch Senior-Pferde beidhändig in Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen.
Bei Jugendlichen erlaubt sind weiterhin: geschlossene Zügel, Gerte

(4) Pferde Klassisch:

- alle Sättel, z.B. Pritschensattel, englische Sattelform (Vielseitigkeitssattel, Springsattel, Dressursattel) einschließlich Steigbügel und Steigbügelriemen (frei von der Sturzfeder herabhängend)
- Zäumung auf Trense analog LPO

(5) Western/Klassisch: Für beide Reitweisen gilt:

- Vorderzeug und Schweifriemen sind zugelassen
- Gamaschen Bandagen, Hufglocken sind nur bei WRA 8 und 6 erlaubt.

(6) Bewertungskriterien WRA 8,7,6:

Bewertet werden Kenntnisse und Geschicklichkeit im Umgang mit dem Pferd oder Pony. Weiter fließt in die Bewertung ein, wie gut der Prüfling auf dem Pferd sitzt und wie gefühlvoll er einwirkt.

Wichtigster Grundsatz: Motivation der Reiter erhalten und fördern!

Nichtbestehen:

- falsche Ausrüstung
- falsche Zügelführung
- der Reiter verliert die Kontrolle über das Pferd
- Sturz von Pferd – nach Ermessen des Richters

Westernreitabzeichen 8 (WRA 8) – Western Horsemanship

§ 4608 Prüfungsanforderungen (**Vorbereitungslehrgang mind. 16LE**)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Praktische Teilprüfung

- Reiten einer einfachen Western-Horsemanship-Aufgabe; Beispielaufgaben in Anlehnung an das EWU-Regelbuch LK 5-/4-Niveau.
- Reiten in der Gruppe mit max. vier Teilnehmern im Schritt und Trab, wahlweise Galopp.
- Die Aufgabe soll vom Lehrgangsleiter entworfen und vom Richter/Prüfer genehmigt werden.
- Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde in Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Ein Reithelm ist vorgeschrieben.

(2) Theoretische Teilprüfung

- Umgang mit dem Pferd (Führen, Satteln)
- Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausrüstung, Hilfengebung, einfache Bahnfiguren, Bahnregeln)
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Pferdepflege
- Unfallverhütung

Westernreitabzeichen 7 (WRA 7) – Reiten Trail

§ 4519 Prüfungsanforderungen (Vorbereitungslehrgang mind. 16LE)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Praktische Teilprüfung

- Reiten einer kombinierten Western-Horsemanship- und Trailaufgabe mit Schritt, Trab und wahlweise Galopp mit vier Trailhindernissen. Anforderungen gem. LK 5/4
- Reiten in einer Gruppe mit max. vier Teilnehmern, Galopp wahlweise
- Die Prüfungsaufgabe soll vom Lehrgangsleiter entworfen und vom Richter/ Prüfer genehmigt werden.
- Erlaubte Ausrüstung gemäß dem EWU-Regelbuch, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Ein Reithelm ist vorgeschrieben.

(2) Theoretische Teilprüfung

- Umgang mit dem Pferd (Führen, Satteln)
- Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausrüstung, Hilfengebung, Bahnfiguren, Bahnregeln)
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Pferdepflege
- Unfallverhütung

Westernreitabzeichen 6 (WRA 6) – Ranch Riding

§ 4610 Prüfungsanforderungen (Vorbereitungslehrgang mind. 16LE)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Praktische Teilprüfung

- Reiten einer kombinierten Ranch Riding und/ oder Ranch-Trail-Aufgabe mit Schritt und Trab, wahlweise auch Galopp. Anforderungen gemäß LK 5/4.
- Die Prüfungsaufgaben sollen vom Lehrgangsleiter entworfen werden und müssen vom Richter/Prüfer genehmigt werden.
- Erlaubte Ausrüstung gemäß Merkblatt, wobei auch Seniorpferde im Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden dürfen. Es sind entweder Sporen oder eine Dressurgerte erlaubt. Die Teilnehmer müssen einen Reithelm tragen

(2) Theoretische Teilprüfung

- Umgang mit dem Pferd (Führen, Putzen, Satteln)
- Grundkenntnisse in der Reitlehre (Ausrüstung, Hilfengebung, Bahnfiguren, Bahnregeln)
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Unfallverhütung

Westernreitabzeichen 5 (WRA 5) Leistungsabzeichen Gelände

§ 4531 Prüfungsanforderungen (Vorbereitungslehrgang mind. 24LE)

Die Prüfung besteht aus vier Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Praktische Teilprüfung

1. Teilprüfung Kombinierte Horsemanship und Trail Prüfung
2. Teilprüfung Reiten in der Gruppe

Die Bewerber stellen ihre Pferde in Gruppen in allen drei Grundgangarten inklusive Leichttraben vor; Durcheinander- und Hintereinanderreiten nach Weisung des Ausbilders oder Richters mit Handzeichen zum Ausreiten und Positionswechsel beim Reiten. Beurteilt werden in allen Reitprüfungen der Sitz und die Einwirkung des Reiters.

3. Teilprüfung Reiten im Gelände

– Die Bewerber reiten im Gelände in einer Gruppe mit mindestens drei Aufgaben.

(2) Theoretische Teilprüfung

- Der Bewerber ist in jedem der folgenden Prüfungsgebiete zu prüfen. Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:
 - Ausrüstung (Sattel und Zaumzeug)
 - Grundlagen der Westernreitlehre (Hilfengebung, Bahnfiguren, Bahnregeln)
 - die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen für das Reiten im Gelände
 - Pferdekunde (Pflege, Gesundheit, Fütterung und weitere Themen)
 - Pferdepflege hinsichtlich der Versorgung des Pferdes nach dem Geländeritt
 - Verhalten im Straßenverkehr und im Gelände • Geländeritte planen
 - Ethische Grundsätze und Tierschutz • Sicherheit und Unfallverhütung

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Steht während der gesamten Kurszeit ein weiterer Lehrgangsleiter zur Verfügung liegt die Teilnehmerzahl bei insgesamt 16.

Ausrüstungsbestimmungen gem. EWU Regelbuch für LK 4; Sporen oder Gerte sind erlaubt

Voraussetzung ist eine verfügbare Geländestrecke, auf der Schritt, Trab und Galopp sowie Ausreiten in der Gruppe gezeigt werden können. Die Prüfung muss so organisiert sein, dass sie in jedem Fall im Gelände stattfindet. Ein Ausweichen auf den Reitplatz oder die Halle ist ausgeschlossen. Die EWU empfiehlt den Kurs im Frühjahr, Sommer oder Herbst durchzuführen.

Westernreitabzeichen 4 (WRA 4)

§ 4612 Prüfungsanforderungen (Vorbereitungslehrgang mind. 24LE)

Die Prüfung besteht aus vier Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Teilprüfung Horsemanship

- Die Bewerber reiten eine Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern.

(2) Teilprüfung Trail

- Die Bewerber reiten eine Einzelaufgabe nach vorgegebenem Pattern.

(3) Teilprüfung Reiten in der Gruppe

- Die Bewerber stellen ihre Pferde nach Anweisung des Ausbilders in Gruppen von max. vier Reitern in allen drei Grundgangarten inkl. Leichttraben vor; Beurteilt werden in allen Reitprüfungen der Sitz und die Einwirkung des Reiters.

(4) Teilprüfung Theorie (mündlich)

Der Bewerber ist in jedem der folgenden Prüfungsgebiete zu prüfen. Es werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ausrüstung (Sattel und Zaumzeug)
- Grundlagen der Westernreitlehre
- Pferdekunde (Pflege, Gesundheit, Fütterung und weitere Themen)
- Ethische Grundsätze und Tierschutz
- Sicherheit und Unfallverhütung

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Steht während der gesamten Kurszeit ein weiterer Lehrgangsleiter zur Verfügung liegt die Teilnehmerzahl bei insgesamt 16.

Ausrüstungsbestimmungen gem. EWU Regelbuch für LK 4; Sporen oder Gerte sind erlaubt

Westernreitabzeichen 3 (WRA 3)

§ 4613 Prüfungsanforderungen (Vorbereitungslehrgang mind. 24LE)

Die Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

(1) Teilprüfung Reiten (drei Noten)

- Trail
- Horsemanship
- Reiten im Gelände

(2) Theorie (schriftlich, eine Note)

Die Fragen werden vom prüfenden Richter/Prüfer ausgewählt, Bewertung der schriftlichen Prüfung laut Notenschlüssel des aktuellen EWU-Merkblatts.

Notenschlüssel (jede richtig beantwortete Frage ergibt einen Punkt, es dürfen auch 0,5 Punkte vergeben für teilweise richtig beantwortete Fragen vergeben werden):

20 Punkte = Note 1; 18 - 19,5 Punkte = Note 2; 16 - 17,5 Punkte = Note 3; 15 - 15,5 Punkte = Note 4; 14 – 14,5 Punkte = Note 5; unter 14 Punkten = Note 6 Weniger als 14 Punkten führen zum Durchfallen durch die Prüfung.

(3) Theorie (mündlich, eine Note)

Der Bewerber ist in folgenden Gebieten zu prüfen:

- Westernreitlehre, Ausrüstung, EWU-Regelbuch
- Ethische Grundsätze, Pferdekunde
- Tierschutz, Sicherheit und Unfallverhütung

Die Gesamtnote der mündlichen Prüfung ergibt sich aus der Durchschnittsnote der drei Einzelnoten.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 begrenzt. Steht während der gesamten Kurszeit ein weiterer qualifizierter Lehrgangsleiter zur Verfügung liegt die Teilnehmerzahl bei insgesamt 16.

Ausrüstungsbestimmungen gem. EWU Regelbuch für LK 3

Der Antrag auf die direkte Zulassung zum WRA3 (aufgrund von Turniererfolgen) erfolgt über die EWU Bundesgeschäftsstelle. Erforderlich sind je mindestens drei Platzierungen in EWU LK3 A/B (oder höher) in Trail und Western Horsemanship.

Westernreitabzeichen 2 (WRA 2)

§ 4614 Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen auf dem Niveau der Leistungsklassen 1 und 2 gestellt. Die Pattern werden gemäß EWU Regelbuch/Patternbook ausgewählt.

(1) Praktisches Reiten

- Pflichtdisziplin: Western Horsemanship
- Zusätzlich zwei aus vier Wahldisziplinen:
 - Reining
 - Superhorse
 - Western Riding
 - Trail oder Ranch Riding

(2) Theorie (mündlich)

- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der Reitlehre
- erweiterte Kenntnisse über das EWU Regelbuch

WRA 2 dürfen nicht in Verbindung mit einem Turnier durchgeführt werden. Die Kombination mit einer Trainer Prüfung ist möglich, wenn die maximale Anzahl der Prüfungen/Tag eingehalten wird. Wiederholungsprüfungen dürfen nicht in Verbindung mit einem Turnier durchgeführt werden.

WRA 2 (aufgrund von Turniererfolgen)

Voraussetzung ist das WRA 3. Gewertet werden Turniererfolge auf EWU-Turnieren ab 2006. Nachgewiesen werden müssen Punkte in zwei Kategorien:

- Kategorie I: Horsemanship, Pleasure, Trail, Ranch Riding, Ranch Rail
- Kategorie II: Superhorse, Western Riding, Reining

Der Punkteschlüssel entspricht dem des Reitabzeichen Gold und Platin, wobei die Punkte nur in den Leistungsklassen 1 und 2 (A und/oder B) erritten werden können.

§ 4615 Urkunden, Abzeichen

Das WRA 2 (aufgrund von Turniererfolgen) ist vom Reiter bei der EWU-Bundesgeschäftsstelle zu beantragen. Die EWU händigt eine Urkunde zum Westernreitabzeichen 2 aus.

Westernreitabzeichen Gold

§ 4562 Zulassung

- (1) Besitz des WRA 3 und 2
- (2) Herausragende sportliche Leistungen sind die Grundlage für die Vergabe der Auszeichnung. Darüber hinaus ist das Verhalten des Reiters entscheidend. Er muss in allen Bereichen eine Vorbildfunktion darstellen. Nur Personen, die das Westernreiten positiv repräsentieren, dürfen vom Präsidium mit dem Westernreitabzeichen Gold ausgezeichnet werden.

§ 4563 Anforderungen

- (1) Auf anerkannten EWU-Turnieren werden Punkte für Einzelerfolge in den Leistungsklassen 1 und 2 vergeben.
- (2) Die erforderliche Punktzahl ist dem aktuellen EWU-Merkblatt zu entnehmen: **mind. 400 Pkt**
- (3) Die Verleihung des WRA Gold ist vom Reiter bei der EWU Bundesgeschäftsstelle zu beantragen.

§ 4564 Urkunde, Abzeichen

Das Westernreitabzeichen Gold wird vom Präsidium der EWU verliehen.

Die Punkte für das WRA in Silber und Gold werden in den Disziplinen WHS, WPL, TH, SUHO, WR, RR, RN, WRR gesammelt. Sie können nur auf anerkannten EWU Turnieren in den Leistungsklassen 1 A/B und 2 A/B errungen werden und berechnen sich anhand des Umrechnungsschlüssel nach den jeweiligen Platzierungen. (siehe unten)

Westernreitabzeichen Platin

§ xxxx Zulassung

- (1) Besitz des WRA 3, Silber und Gold
(2) Herausragende sportliche Leistungen sind die Grundlage für die Vergabe der Auszeichnung. Nur Personen, die das Westernreiten positiv repräsentieren, dürfen vom Präsidium mit dem Westernreitabzeichen Platin ausgezeichnet werden. Es stellt die höchste Abzeichen- Auszeichnung für Reiter dar.

§ xxxx Anforderungen

- (3) Auf anerkannten EWU-Turnieren werden Punkte für Einzelerfolge in den Leistungsklassen 1 und 2 vergeben.
(4) Die erforderliche Punktzahl ist 1.500 Punkte gem. Umrechnungsschlüssel (siehe unten)
(5) Die Verleihung des Westernreitabzeichen Platin ist vom Reiter bei der EWU- Bundesgeschäftsstelle zu beantragen.

§ xxxx Urkunde, Abzeichen

Das Westernreitabzeichen Platin wird vom Präsidium der EWU verliehen.

Umrechnungsschlüssel Silber, Gold und Platin

	DM Punkt e	Q Punkt e	A Punkt e	B Punkt e
1. Platz	5	4	3	2
2. Platz	4,5	3,5	2,5	1,5
3. Platz	4	3	2	1
4. Platz	3,5	2,5	1,5	0,5
5. Platz	3	2	1	
6. Platz	2,5	1,5	0,5	
7. Platz	2	1		
8. Platz	1,5	0,5		
9. Platz	1			
10. Platz	0,5			

Gültiger Umrechnungsschlüssel für die Abzeichenprüfungen

Trail (WRA 3)		
1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	69,0 - 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	67,0 - 68,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	64,5 - 66,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	62,0 - 64,0	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	59,5 - 61,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	57,0 - 59,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	50,0 - 56,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 49,0	Pkt
Western Riding, Superhorse (WRA 2)		
1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,0 - 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 - 69,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	68,0 - 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 - 67,5	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	64,5 - 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	63,0 - 64,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	60,0 - 62,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 59,5	Pkt.
Trail (WRA 2)		
1,0 (sehr gut)	71,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,0 - 70,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 - 69,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	68,0 - 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 - 67,5	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	63,0 - 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	60,0 - 62,5	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	50,0 - 59,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 49,0	Pkt.

Reining (WRA 2)

1,0 (sehr gut)	72,0 u. höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	70,5 - 71,5	Pkt.
2,0 (gut)	69,0 - 70,0	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	67,5 - 68,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	66,0 - 67,0	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	64,5 - 65,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	63,0 - 64,0	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	60,5 - 62,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 60,0	Pkt.

Ranch Riding

1 (sehr gut)	73,0 und höher	Pkt.
1,5 (gut bis sehr gut)	72,0 - 72,5	Pkt.
2,0 (gut)	71,0 - 71,5	Pkt.
2,5 (gut bis befriedigend)	70,0 - 70,5	Pkt.
3,0 (befriedigend)	69,0 - 69,5	Pkt.
3,5 (befriedigend bis ausreichend)	68,0 - 68,5	Pkt.
4,0 (ausreichend)	66,0 - 67,5	Pkt.
5,0 (mangelhaft)	63,0 - 65,5	Pkt.
6,0 (ungenügend)	0 - 62,5	Pkt.

Wenn ein sonst befriedigender Ritt gezeigt wird, entscheiden die Richter bei einem Off Pattern über eine Wiederholungschance.

Kombinationsmöglichkeiten von mehreren APO Kursen

Die Einhaltung der jeweils erforderlichen LE ist zu beachten!

Die Kurse sind unabhängig voneinander auszurichten, nur so kann jeder Teilnehmer bestens auf die Prüfung vorbereitet werden.

- (1) Trainerassistent und LA 5:
- (2) Kombinationen von maximal 2 Motivationsabzeichen miteinander (dann mind. 30 UE)
- (3) Pferdeführerschein Umgang mit WRA 5/4/3 (der Lehrgangsplan muss entsprechend angepasst sein, mind. 30 LE)
- (4) Pferdeführerschein Umgang mit LA 5
 - Prüfungen pro Tag
 - (5) bis zu 12 Prüfungen/Tag (PFS/WRA 5-2)
 - (6) ab 13 bis 20 Prüfungen/Tag (PFS/WRA 5-2)
 - (7) ab 21 bis 30 Prüfungen/Tag (Pferdeführerschein/WRA 10-5)
- (8) Trainerassistent
 - (9) ab 13 bis 16 Prüfungen/Tag
- Trainerprüfungen
 - (10) bis zu 8 Prüfungen/Tag
 - (11) ab 9-12 Prüfungen/Tag
 - (12) ab 13 bis 16 Prüfungen/Tag = auf 2 Tage aufgeteilt
 - (13) Trainerassistenten-Prüfungen können mit Abzeichen-Prüfungen am selben Tag geprüft werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die EWU Bundesgeschäftsstelle.